

Beitragsordnung zu § 5 der Satzung des Vereins zur Erhaltung von Natur und Kultur Südharz

Der Verein zur Erhaltung von Natur und Kultur Südharz gibt sich die folgende Beitragsordnung.

1. Der Verein erhebt satzungsbedingt für jedes ordentliche Mitglied einen Jahresbeitrag.
2. Der Beitrag beträgt pro Person 24 €/ Ehegatten 36 €/Firma 100 €/ Vereine, Verbände und Organisationen 36€ (laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 03.09.2021)
3. Jugendliche, Auszubildende und Studenten sind beitragsfrei. Behinderte zahlen die Hälfte des festgelegten Jahresbeitrages.
4. Der Beitrag wird über Lastschriftverfahren eingezogen.
5. Der Beitrag wird zum ersten Quartal des Geschäftsjahres eingezogen.
6. Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 01.01. eines jeden Jahres und endet am 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die Beitragsordnung wird dem Mitglied beim Eintritt ausgehändigt und mit dessen Unterschrift anerkannt.